

CANDRIAM FUND*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202872

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

1. Verschmelzung der Teilfonds der Candriam Fund* und der Candriam SRI

Die Verwaltungsräte der Candriam Fund* und der Candriam SRI, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (»SICAV«) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz vom 17. Dezember 2010«) haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 eine Verschmelzung des Teilfonds **Candriam Fund Sustainable Equities Europe*** in den Teilfonds **Candriam SRI Equity Europe** im Sinne von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

ÜBERTRAGENDER TEILFONDS					ÜBERNEHMENDER TEILFONDS				
Bezeichnung	Anteils-klasse	Anteilsart	Währung	ISIN		Bezeichnung	Anteils-klasse	Anteilsart	Währung ISIN
Candriam Fund Sustainable Equities Europe*	Classique	Thes.	EUR	LU0102766671	=>	Candriam SRI Equity Europe	C	Thes.	EUR LU1313771856
Candriam Fund Sustainable Equities Europe*	Classique	Aussch.	EUR	LU0102766911	=>	Candriam SRI Equity Europe	C	Aussch.	EUR LU1313771930
Candriam Fund Sustainable Equities Europe*	Institutionnelle	Thes.	EUR	LU0251324322	=>	Candriam SRI Equity Europe	I	Thes.	EUR LU1313772078
Candriam Fund Sustainable Equities Europe*	Institutionnelle	Aussch.	EUR	LU0251324751	=>	Candriam SRI Equity Europe	I	Thes.	EUR LU1313772078

2. Kontext und Gründe für die Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette der Candriam Investors Group.

Diese Verschmelzung erfolgt im Kontext der Gruppierung für ein und dieselbe Struktur, nämlich Candriam SRI, und betrifft alle Candriam-Fonds, deren Investitionen auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance), beruhen.

Angesichts der potenziellen Erhöhung des verwalteten Vermögens des übernehmenden Teilfonds dürfte die Verschmelzung darüber hinaus eine effizientere Portfolioverwaltung ermöglichen.

3. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung für die Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds und für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen geltende Bestimmungen

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übertragende Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1. dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile des übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmende Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht.

CANDRIAM FUND*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202872

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Ebenfalls zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für den übertragenden Teilfonds ab dem 22. März 2017, 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg, vorübergehend ausgesetzt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds können bis zum 22. März 2017, 12.00 Uhr Ortszeit Luxemburg, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen (für im Ausland ansässige Anteilinhaber gilt dies, sofern der jeweilige Teilfonds in dem betreffenden Land zugelassen ist).

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem 24. März 2017, 12 Uhr Ortszeit Luxemburg, ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Die Merkmale des übernehmenden Teilfonds, einschließlich des Risikoprofils sowie des Anlageziel der Anlagepolitik, werden nach der Verschmelzung unverändert beibehalten.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, dessen Anlagepolitik mit der Anlagepolitik ihres jetzigen Teilfonds vergleichbar ist.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilinhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich insbesondere darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übertragende Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses erfolgt am 24. März 2017 (der »Tag der Berechnung«) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom 23. März 2017.

Die Verschmelzung tritt zum 24. März 2017 (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, welcher am 27. März 2017 berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Die Verwaltungsräte von Candriam Fund* und Candriam SRI haben PricewaterhouseCoopers Luxembourg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, als zugelassenen Abschlussprüfer (nachstehend der »Abschlussprüfer«) mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzung beauftragt.

5. Kosten der Verschmelzungen

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen. Die Kosten für die Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie die Kosten in Verbindung mit der Neugewichtung und der Übertragung der Portfolios gehen zulasten des übertragenden Teilfonds.

6. Rechte der Anteilinhaber

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1. dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Gesellschaftssitz der Candriam SRI und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Informationen für den Anleger des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

CANDRIAM FUND*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202872

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Der Prospekt vom 24. März 2017 sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen der **Candriam SRI** sind kostenfrei am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

Die Verwaltungsräte

CANDRIAM FUND*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202872

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Anhang 1**Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds**

In der nachstehenden Tabellen sind die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem diesen übernehmenden Teilfonds dargestellt.

Wir bitten die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Informationen für den Anleger aufmerksam zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds ausführlicher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

Verschmelzung des Teilfonds Candriam Fund Sustainable Equities Europe* mit dem Teilfonds Candriam SRI Equity Europe:

	Candriam Fund Sustainable Equities Europe* (übertragender Teilfonds)	Candriam SRI Equity Europe (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	Wesentliche Anlagen des Fonds: Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Gesellschaftssitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa. Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagen. Die vom Fondsmanagement im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen in freiem Ermessen getroffenen Entscheidungen beruhen auf einer Analyse der Merkmale und Wachstumsaussichten der wesentlichen Anlagen. Die Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl von Unternehmen, die: - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind (Best-in-Class-Ansatz), - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption), und - umstrittene Geschäftstätigkeiten ausschließen (Rüstung, Tabak, Pornografie etc.). Diese Analyse wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. der Stimmrechte). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht. Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.	Wesentliche Anlagen des Fonds: Aktien von Unternehmen mit Gesellschaftssitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa. Anlagestrategie: Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagen. Die vom Fondsmanagement im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen in freiem Ermessen getroffenen Entscheidungen beruhen auf einer Analyse der Merkmale und Wachstumsaussichten der wesentlichen Anlagen. Diese Strategie berücksichtigt auf der Grundlage einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Analyse ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Diese besteht in der Auswahl von Unternehmen, die: - im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung am besten positioniert sind, um branchenspezifische Anliegen der Stakeholder zu erfüllen (Best-in-Class-Ansatz); - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption). Ferner werden bestimmte Unternehmen basierend auf einer Analyse in Bezug auf umstrittene Geschäftstätigkeiten oder Sektoren (z. B. Tabak, nicht jugendfreie Inhalte und Rüstung, d. h. der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben sowie chemischer, biologischer und atomarer Waffen etc. liegt). Dieses Analyse- und Auswahlverfahren wird ergänzt durch eine aktive Ausübung der Aktionärsrechte (z. B. Dialog mit

CANDRIAM FUND*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202872

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

		den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen). Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.	
Währung	EUR	EUR	
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam Belgium	Candriam Belgium	
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	6 für alle Anteilsklassen.	6 für alle Anteilsklassen.	
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	entfällt	entfällt	
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz	
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0102766671]: 1,73%	C Thes. [LU1313771856]: 1,80%	
	Classique Aussch. [LU0102766911]: 1,74%	C Aussch. [LU1313771930]: 1,80%	
	Institutionnelle Thes. [LU0251324322]: 0,69%	I Thes. [LU1313772078]: 0,83%	
	Institutionnelle Aussch. [LU0251324751]: 0,68%	I Thes. [LU1313772078]: 0,83%	
Gebühren	Anteilsklassen Classique & Institutionnelle	Anteilsklasse C	Anteilsklassen I
Ausgabe	Max. 3%	Max. 3,50%	entfällt
Rücknahme/Umwandlung	entfällt	entfällt	entfällt
Geltende Orderannahmefristen	Tag t = Bewertungstag / Orderannahmeschluss: 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) / Schlusskurse am Tag t Tag t+1 = Berechnungstag Tag t+4 = Abrechnungstag	Tag t = Bewertungstag / Orderannahmeschluss: 12.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) / Schlusskurse am Tag t Tag t+1 = Berechnungstag Tag t+3 = Abrechnungstag	

*Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen